

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.606.715

Wien, am 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 15.07.2026 unter der **Nr. 6649/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 20:

- *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*
- *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*
- *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*
- *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet?*

- *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?*
- *Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Grundsätzlich erfolgen die Budgetplanung und der Budgetvollzug unter Einhaltung des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes, der darin festgelegten finanziellen Obergrenzen sowie der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Das Haushaltsrecht sieht keinen gesonderten Ausweis von Auszahlungen/Aufwendungen an NGOs im Budget vor. Daher ist eine separate Auswertung der Einsparungen im NGO-Bereich nicht möglich.

Ich darf jedoch anmerken, dass im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) generell Einsparungen bei den Förderungen sowohl in der UG 17 als auch in der UG 32 umgesetzt werden. Hierfür darf auf die Ausführungen im Budgetbericht 2027 und 2028 hingewiesen werden (<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2027-2028.html>).

Die tatsächlichen Einsparungen können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht genannt werden, da die Förderanträge für 2027 und 2028 in den meisten Fällen noch nicht vorliegen. Betreffend der konkreten Budgets 2029 und Folgejahre kann derzeit keine Aussage getroffen werden, hier ist der Ausgang der Budgetverhandlungen für 2029 und Folgejahre abzuwarten.

Abschließend kann ich versichern, dass jede vertragliche Vereinbarung (z.B. Fördervertrag, Werkvertrag) auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze übergeprüft wird. Im Zusammenhang mit Förderungen ist weiters von Bedeutung, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der Erbringung der Leistung besteht.

Zu Frage 6:

- *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*
 - b. *Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*

Förderkriterien (Zuständigkeit/Zulässigkeit einer Förderung und Förderwürdigkeit der Leistung) richten sich sowohl für NGOs als auch für sonstige Förderwerber:innen nach den

Bestimmungen der ARR (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln).

Zu den Fragen 7 und 8 sowie 17 bis 19:

- *Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*
- *Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*

Nach den Bestimmungen des § 17 ARR sind Förderungsnehmer:innen bereits dazu verpflichtet, entsprechende Angaben zu gewährten Förderungen aus öffentlichen Mitteln, einschließlich EU-Mitteln, für einen Zeitraum von drei Jahren zu machen bzw. ist dies von der haushaltsführenden Stelle als Fördergeberin zu erheben (etwa über Transparenzportalabfragen) und zu überprüfen. Doppelförderungen bzw. Mehrfachförderungen sind nach den Bestimmungen der ARR nicht zulässig, es besteht lediglich die Möglichkeit des Zusammenwirkens mehrerer Förderungsgeber nach § 13 ARR. Es wird bei Förderungen bzw. Förderungsanträgen nach Maßgabe der ARR geprüft, ob bereits öffentliche Mittel für eine Leistung/ein Projekt gewährt wurden.

Rückforderungen können aus der Nichtausschöpfung von Förderungsmitteln oder der Nichtanerkennung einzelner Belege resultieren. Ein genereller Förderungs Ausschluss wäre weder angemessen noch zielführend. Sofern Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung von Förderungsnehmer:innen gegeben sind, wäre das gemäß dem Bundessportförderungsgesetz (BSFG) 2017 sowie gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) ein Ausschlussgrund für Förderungen.

Die Förderkriterien werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. So erfolgte beispielsweise die letzte grundlegende Änderung der Allgemeinen Kunstförderrichtlinien 2025. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass sämtliche Förderungen durch öffentliche Stellen sowie sonstige Einnahmen im Rahmen der Antragstellung und der Abrechnung eines geförderten Vorhabens offengelegt werden müssen. Darüber hinaus wird geprüft, ob frühere Förderungen an die:den Fördernehmer:in durch die Förderkontrolle ordnungsgemäß abgeschlossen und abgerechnet wurden.

Diesbezüglich darf ich auch auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5852/J betr. NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger verweisen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*
- *Wird es mehr vor Vor-Ort-Kontrollen geben?*
- *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

Die sachliche Prüfung von Förderungen sowie die abschließende Förderkontrolle wird kontinuierlich durchgeführt. Eine konkrete Zahl an Förderprüfungen kann schon deshalb nicht genannt werden, weil auch Förderungen betroffen sein können, die noch gar nicht vergeben und genehmigt wurden, und sich auf Förderzeiträume von 2026 bis 2028 beziehen.

Im angefragten Zeitraum gab es durch die Förderkontrollen UG 17 und UG 32 keine Vor-Ort-Kontrollen. Eine Vor-Ort-Kontrolle durch die Förderkontrollen UG 17 und UG 32 ist jedoch im Bedarfsfall vorgesehen.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16:

- *Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- *Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- *Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- *Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6641/J betr. „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?

Zu Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?*

Zu dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6642/J betr. NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?

Zu Frage 21:

- *Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Für den Sportbereich verweise ich Hinsichtlich der bis Ende 2025 genehmigten Förderungen auf die auf der Website des BMWKMS veröffentlichte Aufstellung aller Förderungen des Jahres 2025: <https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:bdaa1fc7-d6a5-42d0-a570-62c7db917193/Sportf%C3%B6rderungsbericht%202025.pdf> sowie auf die, ebenfalls auf der Website der BMWKMS veröffentlichten und dem Nationalrat übermittelten jährlichen Sportberichte. Neue Förderungen werden in künftigen Sportberichten enthalten sein.

Im Kunst- und Kulturbereich sind seit Oktober 2025 neue Förderansuchen entsprechend den veröffentlichten Einreichfristen eingegangen und wurden von den Fachabteilungen der Kunst- und Kultursektion bearbeitet. Sämtliche geförderten Institutionen werden in den jährlich erscheinenden Kunst- und Kulturberichten abgebildet.

Andreas Babler, MSc

